

Der Rat beschließt

1. den Änderungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 – Gewerbegebiet Elsenroth – gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) für den im beigefügten Kartenauszug gekennzeichneten Änderungsbereichs gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
2. gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 wird auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen,
3. es wird festgestellt, dass eine Betroffenheit von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 13 Abs. 2 S.1 Nr. 3 BauGB nicht vorliegt,
4. die betroffene Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB an der beabsichtigten Planänderung zu beteiligen,
5. unter der Voraussetzung, dass die zu beteiligende Öffentlichkeit der Planänderung nicht widerspricht, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 – Gewerbegebiet Elsenroth – gem. § 13 a BauGB als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Änderungsentwurfes und die Begründung hierzu.